

Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2021 bis 31. Juli 2022

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft
Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil	AT0000828553
Vollthesaurierungsanteil	AT0000A1ZH63

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Nachhaltigkeitsinformationen	26
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocco (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021)
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 24. Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,48 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,25 % verrechnet werden.

Der Fondsname wurde mit Gültigkeit 01.06.2022 von AlpenBank Ausgewogene Strategie auf Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie geändert.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.07.2021	per 31.07.2022
	EUR	EUR
Fondsvolumen	56.856.269,96	49.268.296,74
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	163,01	149,98
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	171,16	157,47
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	164,06	151,80
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	172,26	159,39
Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.10.2021	per 15.10.2022
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,9110	0,6081
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	4,6123	3,0833
Wiederveranlung je Vollthesaurierungsanteil	5,5564	3,7301

Umlaufende Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.07.2021	247.998,067
Absätze	18.338,567
Rücknahmen	-39.260,295
Ausschüttungsanteile per 31.07.2022	227.076,339
Thesaurierungsanteile per 31.07.2021	100.140,516
Absätze	4.611,816
Rücknahmen	-4.553,834
Thesaurierungsanteile per 31.07.2022	100.198,498

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.18	40.500.927,95	281.631,080	140,44	0,4802	1,52
31.07.19	41.941.007,36	271.759,615	143,89	0,0000	2,82
31.07.20	41.150.521,63	246.956,795	148,91	0,4589	3,49
31.07.21	56.856.269,96	247.998,067	163,01	0,9110	9,80
31.07.22	49.268.296,74	227.076,339	149,98	0,6081	-7,47

Vollthesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.18	40.500.927,95	6.750,000	140,44	0,0000 ¹⁾	0,97
31.07.19	41.941.007,36	19.645,673	144,39	0,0000 ¹⁾	2,81
31.07.20	41.150.521,63	29.269,060	149,43	0,0000 ¹⁾	3,49
31.07.21	56.856.269,96	100.140,516	164,06	0,0000 ¹⁾	9,79
31.07.22	49.268.296,74	100.198,498	151,80	0,0000 ¹⁾	-7,47

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft konnte sich in der ersten Jahreshälfte im Jahr 2021 deutlich von den Verwerfungen der Pandemie erholen. Dieser Aufschwung wurde im dritten Quartal durch Lieferengpässe und hohe Materialkosten im produzierenden Gewerbe etwas eingebremst. Es gab ein Plus von 2,3 %. Im vierten Quartal füllten daraufhin viele Betriebe angesichts anziehender Nachfrage ihre in der Pandemie ausgedünnten Lagerbestände auf, was der Konjunktur einen Schub verlieh. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog wieder deutlich an und verzeichnete ein Wachstum von 6,9 %. Dieser Trend währte allerdings nicht lange und die amerikanische Wirtschaft schrumpfte im ersten und im zweiten Quartal 2022 um 1,6 und 0,9 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Um die hohe Inflation zu bekämpfen, die im Juli 2022 aufgrund von hohen Energiekosten, Benzinpreisen und Mieten bei 8,5 % liegt, hat die Fed seit März dieses Jahres den Leitzins in vier Erhöhungen um insgesamt 2,25 Prozentpunkte angehoben. Eine solch rasante Zinserhöhungswelle in so kurzer Zeit gab es noch nie. Die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem ist ein steter Rückgang zu beobachten, wobei sie sich Ende Juli 2022 mit 3,5 % wieder auf dem Vorkrisenniveau von Februar 2020 befindet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Sie erholte sich jedoch schneller als erwartet. Das dritte Quartal 2021 verzeichnete ein Wachstum von 2,3 % und hat zu diesem Zeitpunkt die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie erreicht. Die Wirtschaft ist vor allem dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten von der Erholung zum Wachstum übergegangen. Im letzten Quartal 2021 wurde das Wachstum in der Eurozone jedoch erneut ausgebremst. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt in den 19 Euro-Ländern nur noch um 0,4 %. Der Grund dafür ist die erneute, teils deutliche Einschränkung des Wirtschaftslebens. Die Laden- und Restaurantschließungen wirkten sich negativ auf Tourismus und privaten Konsum aus. Die Unternehmen kämpften zudem mit Problemen in den globalen Lieferketten, mit Engpässen bei einzelnen Gütern und steigenden Preisen bei Rohstoffen. Auch im ersten und im zweiten Quartal 2022 gab es nur einen schwachen Zuwachs von 0,5 und 0,6 %, da die Konjunktur in der Eurozone bereits erheblich unter der sehr hohen Inflation gelitten hat. Der Beginn des Ukraine-Kriegs und die damit verbundene Unsicherheit auf den Finanzmärkten verschärften die Situation zusätzlich. Die Inflation ist in Europa, wie in anderen Regionen auch, seit Beginn des Jahres 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende Juli 2022 bei 8,9 %, dem höchsten Wert seit Beginn der Messung im Euroraum im Jahr 1997.

Seit März 2016 beließ die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Nun beendete die EZB auch das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) zum 1. Juli und machte damit den Weg frei für die erste Zinserhöhung im Euroraum seit elf Jahren. Um der hohen Inflation zu begegnen, wurde in der Sitzung im Juli 2022 der Leitzins um 50 Basispunkte erhöht und liegt nun bei 0,5 %. Zusätzlich wurde ein neues Instrument zur Absicherung der Transmission (TPI – Transmission Protection Instrument) eingeführt. Dieses Instrument kann aktiviert werden, wenn ungerechtfertigte Marktdynamiken die Umsetzung der Geldpolitik bedrohen. Tilgungen aus den ausgelaufenen Programmen PEPP und APP werden wiederveranlagt, um ausreichende Liquidität zu gewährleisten. Auf Grund der hohen Inflation ist von weiteren Zinserhöhungen auszugehen. Der genaue Pfad der Zinserhöhungen wird in den kommenden Sitzungen des EZB-Rates auf Basis der Datenlage festgesetzt.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2021 stark vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen abhängig. Trotz der zunehmenden Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Krisenjahr 2020 im darauffolgenden Jahr rasch erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im vergangenen Jahr um 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Im ersten Quartal 2022 folgte ein minimaler Anstieg von 0,8 %. Von April bis Juni stagnierte das BIP. Ausgebremst wurde das Wirtschaftswachstum durch externe Faktoren wie unterbrochene Lieferketten, deutlich gestiegene Preise und den Krieg in der Ukraine. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 3,8 % auf zuletzt 7,5 % angestiegen.

Im Jahr 2021 wuchs die japanische Volkswirtschaft um 1,6 % und damit zum ersten Mal seit drei Jahren. Während des Jahres pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auch auf die Wellen der Corona-Pandemie. Im zweiten Quartal 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt nun das dritte Quartal in Folge gewachsen. Allerdings legte es mit aufs Jahr hochgerechneten 2,2 % zwischen April und Juni nicht so stark zu wie erwartet. Die Auswirkungen der Pandemie beeinflussen nach wie vor die Konjunktur. Der Krieg in der Ukraine wirkt über die hohen Rohstoff- und Materialpreise auf die japanische Wirtschaft ein. Hinzu kommt der Handelsstreit zwischen den USA und China, welcher Anpassungen in den Lieferketten zu einem Dauerthema macht. Der japanische Yen setzte im ersten Halbjahr 2022 seine Abwertung gegenüber dem US-Dollar fort und liegt Ende Juli bei 135,96 Yen pro US-Dollar, was für die japanische Devisen den niedrigsten Stand seit der Asienkrise 1998 bedeutet.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die im weiteren Verlauf wieder zunehmende Nachfrage nach Öl sowie die gestiegenen Weltmarktpreise für Kohle und Erdgas führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Im Februar 2022 ließ die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis noch deutlicher nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. Trotz der aktuell hohen Ölpreise wollen die OPEC-Mitgliedsstaaten aus Angst vor einer weiteren Corona-Welle die Ölförderung nur leicht anheben. Zudem verknappen Rückgänge der Ölexporte aus Libyen wegen anhaltender politischer Proteste das Angebot zusätzlich. So liegt der Preis für Brent Ende Juli 2022 bei ca. 110 USD und somit um 44,1 % über dem Vorjahresniveau.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum stetig ab und verzeichnete im Ein-Jahresvergleich ein Minus von 14 %. Ende Juli 2022 liegt der Kurs bei knapp unter 1,02 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Juli 2022 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,82 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 2,65 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 3,01 %, das deutsche Pendant bei 1,07 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert und Anfang April sämtliche Ratings für russische Emittenten zurückgezogen. Ende Juni stellte Moody's bei Zinszahlungen für 2 Staatsanleihen sogar den ersten Zahlungsausfall Russlands seit 1918 fest.

Emerging Markets Anleihen entwickelten sich bis September leicht positiv. Seit der zweiten Septemberhälfte wirkte sich der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten, die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, verstärkte sich die Dynamik des Zinsanstieges seit Dezember deutlich. Einzelne Länder konnten zwar von den durch den Krieg gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen profitieren, in Summe überwiegen aber die negativen Auswirkungen auf die Emerging Markets Länder. Durch das steigende US-Zinsniveau sowie die Anstiege der Risikoaufschläge war die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen im Berichtszeitraum deutlich negativ und blieb hinter den anderen Spreadprodukten zurück.

Die Risikoaufschläge von High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich bis November in engen Bahnen seitwärts. Die Erholung der Unternehmensergebnisse sowie der Kreditkennzahlen der Unternehmen mit High Grade Rating haben sich positiv auf diese Assetklasse ausgewirkt. Ab November und vor allem in Folge des Krieges in der Ukraine ist es aber dann zu steigenden Basisrenditen sowie steigenden Risikoaufschlägen gekommen. High Grade Unternehmensanleihen verzeichneten in diesem Marktumfeld eine negative Wertentwicklung.

Bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) haben sich die Risikoaufschläge zunächst ebenfalls seitwärts bewegt. Seit November ist es auch bei den Risikoaufschlägen von Hochzinsanleihen zu Ausweitungen gekommen. Die Invasion in der Ukraine hat dies noch etwas verstärkt, auch wenn die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen weiter eher niedrig waren. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen (Duration) wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Gegen Ende des Berichtszeitraumes ist es zu einem deutlichen Anstieg der Risikoaufschläge gekommen. Die Wertentwicklung von Hochzinsanleihen ist somit auf Jahressicht deutlich negativ.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach den von der Coronakrise hervorgerufenen Turbulenzen am Aktienmarkt erholten sich die Aktienindizes überraschend schnell. Doch der russische Angriff auf die Ukraine ließ die Börsen im Frühjahr 2022 weltweit wieder einstürzen. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Minus von 4,7 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 32.845,1 Punkten. Der DAX verliert in dieser Zeitspanne 13,3 % und notiert Ende Juli bei 13.484,1 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3.028,1 Punkten und somit um 8,4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 27.801,6 Punkten und verzeichnet ein Plus von 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war an den Märkten sehr herausfordernd. Die Kapitalmärkte verzeichneten einige Wendepunkte. Die Inflation stieg auf Werte, die seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen wurden, die Notenbank läutete die Zinswende ein. Die Covid-19 Pandemie ebte zwar im Berichtszeitraum ab, führte aber vor allem in China weiterhin zu Lockdowns und Problemen in den globalen Lieferketten. Zusammen mit dem Ausbruch des Russland-Ukraine Konflikts und dem damit verbundenen Anstieg der Rohstoffpreise gab es einen nahezu perfekten Sturm, der die globalen Kapitalmärkte vor allem im Jahr 2022 zunehmend unter Verkaufsdruck setzte. An den Bondmärkten führte der Anstieg der Renditen und Spreads zu in diesem Ausmaß selten gesehenen Kursverlusten. Rohstoffe*) konnten dagegen im 1. Halbjahr 2022 stark vom Marktumfeld profitieren und zulegen. In der Asset Allocation kam es im Berichtszeitraum zu geringfügigen taktischen Änderungen. Der Rohstoffanteil*) wurde temporär erhöht, gegen Ende des Berichtszeitraumes aber aufgrund des starken Anstieges wieder reduziert. Aktien wurden nach der Korrektur gegen Ende des Berichtszeitraumes schrittweise angehoben. Aus Risikoüberlegungen wurde zeitweise die Barmittelquote angehoben.

Im Aktiensegment wurde das Portfolio an das neue Marktumfeld angepasst. So wurde der relative Anteil an Value Investments (z.B. Robeco US Premium, Brandes European Value, Amundi European Value) ebenso ausgebaut wie der Anteil an Dividendenstrategien (Neuaufnahme DPAM US Sustainable Dividend, M&G Global Dividend), die wir in einem Umfeld steigender Inflation und Zinsen als attraktiver erachtet haben. Im Gegenzug wurde der Anteil an Wachstumsfonds reduziert (Verkauf MS US Advantage, Polar Capital Global Technology, Fidelity European Dynamic Growth). Weiters wurde das explizite China Investment UBS China Opportunities aus Risikoüberlegungen veräußert. Das Portfolio weist aber weiterhin Engagements in China über Asien- und Schwellenländerfonds auf. Der Anteil an Fonds, die eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgen, wurde mit den kostengünstigen Indexfonds BNP MSCI USA SRI Indexfonds, iShares MSCI EM SRI Index ETF sowie iShares MSCI Europe SRI ETF weiter ausgebaut. Als gegen Ende des Berichtszeitraumes die Inflationsängste von Wachstumssorgen abgelöst wurden, haben wir den Fidelity Global Technology neu ins Portfolio aufgenommen und konjunktursensible Value Aktien wieder reduziert. Die Korrektur an den Aktienmärkten im Jahr 2022 war ungewöhnlich, hat sie unserem Ansatz im Vergleich zu den Korrekturen des letzten Jahrzehnts einen über den Erwartungen liegenden Verlust beschert. Langjährige aktive Investments, die in der Vergangenheit einen substanziellen Mehrwert gegenüber Indexinvestments sowohl in Auf- als auch Abwärtsphasen brachten, mussten überproportionale Verluste hinnehmen. Die höchsten negativen Performancebeiträge im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen vom Edgewood US Select Growth, Threadneedle European Smaller Companies, Allianz Europe Equity Growth, Federated Hermes Global Emerging Markets, Nordea EM Stars und Morgan Stanley US Advantage). Die Fonds wurden veräußert oder das Engagement reduziert. Positive Performancebeiträge lieferten insbesondere der Robeco US Premium, Vanguard US Stock 500, DPAM US Dividend Sustainable, BGF World Healthscience und MS Global Brands. Im Gegensatz zu den Regioneninvestments, wo insbesondere Europafonds wesentlich zur negativen Wertentwicklung beigetragen haben, konnten die Sektor & Themenfonds in einem schwierigen Marktumfeld per Saldo positive Performancebeiträge liefern.

Trotz Verkürzung der Duration haben Renteninvestments wesentlich zur negativen Wertentwicklung des Fonds beigetragen. Insbesondere Investments im Corporate-, High Yield- und Emerging Market Bond Segment haben durch die zusätzliche Ausweitung der Spreads teilweise Kursrückgänge von mehr als 10 % verzeichnet. Einzige Lichtblicke waren die Investments im AXA WF Global Inflation Short Duration sowie ein Investment in chinesische Anleihen (BGF China Bond). Im Verlauf des Berichtszeitraumes haben wir einige Investments mit unterdurchschnittlicher Entwicklung veräußert (u.a. Neuberger Berman EM Bonds, Jupiter Dynamic Bond Fund, Fidelity EM Debt).

Die Engagements in Alternative Anlagestrategien und Rohstoffe/Edelmetalle*) lieferten im Berichtszeitraum ein gemischtes Bild. Das Rohstoffsegment konnte stark zulegen, wenngleich wir nicht mit jedem Produkt*) in vollem Umfang profitieren konnten, da wir in Euro abgesicherte Tranchen eingesetzt haben. Nichtsdestotrotz lieferte dieses Segment die höchsten positiven Wertbeiträge im abgelaufenen Geschäftsjahr. Bei den Alternativen Strategien wirkten sich insbesondere die Engagements im DWS Concept Kaldemorgen und Schroder GAIA Sirios positiv aus. Unterdurchschnittlich war die Entwicklung im Schroder GAIA Egerton, JPMorgan Global Macro und Bellevue Global Macro.

*) Die Investments erfolgten mittels Fonds, Exchange Traded Funds und Zertifikaten, bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		100,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	163,01
Auszahlung (KESt) am 15.10.2021 (entspricht 0,0057 Anteilen) ¹⁾	0,9110
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	149,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	150,83
Nettoertrag pro Anteil	-12,18

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **-7,47%**

Vollthesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	164,06
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	151,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	151,80
Nettoertrag pro Anteil	-12,26

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **-7,47%**

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 15.10.2021 (Ex Tag) EUR 161,18

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	82.890,70		
Dividendenerträge Ausland	+	126.348,59		
ausländische Quellensteuer	-	42.333,24		
Dividendenerträge Inland	+	170,43		
inländische Quellensteuer	-	146,51		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	767,75		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	2.033,89	+	169.731,61

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 8.855,91

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	788.427,99		
Wertpapierdepotgebühren	-	10.544,63		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.182,96		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.959,00		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	12.436,07		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	2.434,26		
Performancekosten	-	0,00	-	816.116,39

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 655.240,69

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	3.244.290,76		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	1.342.129,63		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.902.161,13

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.246.920,44

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - 5.351.988,55

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - 34.932,06

Fondsergebnis gesamt - 4.140.000,17

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -3.449.827,42

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 1.665,44. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	56.856.269,96
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.10.2021	-	214.190,16
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	3.233.782,89
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	4.140.000,17
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		49.268.296,74

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 247.998,067 Thesaurierungsanteile; 100.140,516 Vollthesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 227.076,339 Thesaurierungsanteile; 100.198,498 Vollthesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2022

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR

DE000A0S9GB0	DT.BORSE COM. XETRA-GOLD	38.900		7.000	55,38	2.154.282,00	4,38
--------------	--------------------------	--------	--	-------	-------	--------------	------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0256881128	AGIF-EUR.EQU.GRTH IT EO	49		150	3.850,64	188.681,36	0,38
LU1883315480	AMF-EUR.EQ.VAL.I2 UNH.EOA	265	380	115	2.169,96	575.039,40	1,17
LU1353952267	AXA WLD-GL.I.S.D.BD.ICEO	16.600	16.600		107,11	1.778.026,00	3,61
LU0415391514	BELLE.F.(L)-BB.A.M.+S.IEO	610		350	727,36	443.689,60	0,90
LU0368266499	BGF-EURO CORP.BOND D2 EO	69.500			16,88	1.173.160,00	2,38
LU0827889485	BGF-WORLD HEALTHSCI.D2 EO	14.100			67,82	956.262,00	1,94
LU0823381016	BNPP EURO HY BD IC	3.400	4.300	900	234,18	796.212,00	1,62
IE00BF1T6Z79	BR.ADV.-US S.G. BEOA	51.700	28.500	3.800	20,78	1.074.326,00	2,18
IE0031574977	BRANDES I.FDS-B.EU.VA.IEO	24.700	10.500	13.900	43,35	1.070.745,00	2,17
BE0948492260	DPAM B-EQ.EUR.SUST. FIEOA	2.950	840	140	412,82	1.217.819,00	2,47
BE0947854676	DPAM B-EQ.US DI.SU. FEOA	2.800	2.800		484,05	1.355.340,00	2,75
LU0599947271	DWS CON.KALDEMORGEN FC	7.410			172,59	1.278.891,90	2,60
LU2255705829	E.S.I.-M+G ECRI AEOA	11.900	11.900		91,41	1.087.820,65	2,21
LU0345362361	FID.FDS-AS.PA.OP. YACCEO	29.900	8.700	2.600	34,72	1.038.128,00	2,11
LU0346393704	FID.FDS-EO SH.T.B.Y AC.EO	62.000	62.000		26,13	1.619.812,00	3,29
LU0346389348	FID.FDS-GL.TECHN.YACCEO	3.700	3.700		115,40	426.980,00	0,87
LU1481584016	FLOSS.V ST.-BD OPPOR.IT	8.150	8.150		113,94	928.611,00	1,88
FR0013534914	H2O ADAGIO IEOA	11			3.595,93	39.555,23	0,08
IE00B52VJ196	ISHSII-MSCI EUR.SRI EOACC	4.200	4.200		57,40	241.080,00	0,49
IE00BYVJRP78	ISHSIV-SUS.M.EM.MK.SRI DL	69.000	69.000		7,07	488.140,50	0,99
LU0095623541	JPM INV-GL.MAC.OPP.C AEO	8.300	500	2.600	170,90	1.418.470,00	2,88
LU0248049172	JPM-EU.ST.GW.JPMESG IAE0	5.580	1.090	650	163,56	912.664,80	1,85
LU1670710232	M+G(L)I1-GL.DIV CEOA	48.000	48.000		14,62	701.654,40	1,42
LU1670631958	M+G(L)IF1-E.M.B CEOA	80.000	80.000		11,28	902.120,00	1,83
LU0219424487	MFS M.-EUROP.VALUE I1 EO	3.670	150	180	402,24	1.476.220,80	3,00
LU0348927095	NORD.1-GBL CL.A.EN.F.BIEO	27.600		2.700	33,98	937.848,00	1,90
LU1694214633	NORDEA 1-LD E.COV.BD BIEO	8.600	8.600		101,97	876.942,00	1,78
LU0607983383	NORDEA1-ALP.15 MA F.BIEO	15.900		4.000	99,75	1.586.025,00	3,22
LU0885728583	SCHR.GAIA-S.US EQ.EACCEO	5.500			153,20	842.600,00	1,71
LU0463469121	SCHROD.GAIA-EGER.EQ.CAEO	6.430		1.200	215,68	1.386.822,40	2,81
LU0113258742	SISF EURO CORP.BD C ACC	52.800		33.400	23,75	1.253.836,32	2,54
AT0000A0VPF3	STRATEGIC COMMODO.FD AT	70	70		10.106,53	707.457,10	1,44
LU1864952764	T(L)-EUR.SM.CO. 8EEOA	37.500		32.800	12,68	475.518,75	0,97
LU1829332953	THR(L)-E.H.Y.BD 8EEOA	111.000		33.000	10,10	1.121.233,20	2,28
LU1808451352	UBAM-EO COR.IG SOL.ICEO	14.100	3.000		97,65	1.376.865,00	2,79
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	8.100	1.000	2.300	156,61	1.268.541,00	2,57
IE00B58HMN42	UBS FDSO-CMCI C.SF EOAA	18.300	13.300	3.400	78,61	1.438.563,00	2,92
IE0032126645	VANG.INV.S.-US500 EOA	29.800	10.600	13.000	47,16	1.405.511,04	2,85

lautend auf JPY

LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C	15.800	2.900		6.792,00	785.374,71	1,59
--------------	---------------------------	--------	-------	--	----------	------------	------

lautend auf USD

LU0719319435	BGF-BGF CHINA BD D2ADL	76.000	11.000	19.200	14,89	1.114.038,20	2,26
LU1291103171	BNPPE-M.USA SRIS55C. TPC	3.150	3.150		226,05	700.971,76	1,42
LU1692112649	CS IF 2-CS(L)IN.EQ.EB DL	370	60	40	1.619,86	590.025,79	1,20
LU0952587862	EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	2.110	100	1.020	310,89	645.783,18	1,31
IE00B3DJ5Q52	FED.HERMES-GL.EM EQU.FADL	303.000	40.000	44.000	3,00	895.189,31	1,82
LU0360482987	MSI-GLOBAL BRANDS Z DL	9.300	1.300	1.900	92,46	846.503,25	1,72

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL	3.400	400	1.220	403,03	1.348.987,99	2,74
LU0326949186	SISF ASIAN TOT.RET.C ACC	1.710		170	332,75	560.158,33	1,14
Summe Wertpapiervermögen						47.508.526,97	96,43
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						1.411.764,68	2,86
EUR						1.404.376,04	2,85
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						7.388,64	0,01
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
Sonstiges Vermögen						348.005,09	0,71
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						350.483,90	0,71
DIVERSE GEBÜHREN						-1.549,94	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-928,87	0,00
Fondsvermögen						49.268.296,74	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Japanische Yen (JPY)	136,6400
US-Dollar (USD)	1,0158

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Juli 2022 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR

DE000A1EK0G3	XTR P GOLD EUR H60				13.400
--------------	--------------------	--	--	--	--------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0227145629	AXA WLD-GL. INFL. I T. EO				9.100
LU0494762056	BELLVUE(LUX)-BB GL.M.I EO				9.100
LU0252963623	BGF-WORLD GOLD N.D2 EO				11.500
LU0346390197	FID.FDS-EURO BOND Y AC.EO				98.000
LU1353442731	FIDE.FDS-EUR.DYN.G.IACCEO				31.700
LU1116432458	FIDELITY-EM.MKT DE.YACCEO				78.000
LU0895805017	JUPITER GL.FD-J.DY.B.DEOA	15.000			65.000
LU0602539271	NORDEA 1-EM.STARS EQ.BIEO	620			4.270
LU0539144625	NORDEA 1-EUR.COV.BD BI-EO				97.000
LU0915363070	NORDEA 1-FLEX.FI BI-EO				9.300

lautend auf USD

LU0225741247	MSI-US ADVANTAGE FD I				6.670
IE00BTKH9G20	N.B.I.FD.E.M.D.H.C.PACCDL				113.000
IE00B42NVC37	POLAR CAP.FDS-GL.TECH.IDL				7.440
LU0403296170	UBS(L)EQ.-CN O.DL Q-ACC				1.120

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Zertifikate/Indexzertifikate	2.154.282,00	4,38
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	45.354.244,97	92,05
Summe Wertpapiervermögen	47.508.526,97	96,43
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.411.764,68	2,86
Sonstiges Vermögen	348.005,09	0,71
Fondsvermögen	49.268.296,74	100,00

Linz, am 10. November 2022

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2021 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	107
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2021	34
Fixe Vergütungen	EUR 8.343.355,24
Variable Vergütungen	EUR 200.421,47
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 8.543.776,71
davon Geschäftsleiter	EUR 1.186.496,86
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.437.907,20
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.838.755,68
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 88.930,04
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.552.089,78

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Alpen Privatbank Aktiengesellschaft mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2021 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	EUR 5.518.320,06
davon feste Vergütung	EUR 5.459.503,93
davon variable Vergütung	EUR 58.816,13
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des externen Fondsmanagers	56

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (09.05.2022) bzw. Vergütungsausschuss (17.05.2022) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 10. November 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.08.2021 - 31.07.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 17.10.2022
ISIN: AT0000828553

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,6914	3,6914	3,6914	3,6914
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,4741			1,4741
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,2112	3,6853	3,6853	2,2112
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,2112	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,6853	3,6853	2,2112
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,2112
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,2112	3,6853	3,6853	2,2112
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6081	0,6081	0,6081	0,6081
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,0833	3,0833	3,0833	3,0833
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6081	0,6081	0,6081	0,6081

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2021 - 31.07.2022
17.10.2022
AT0000828553

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,2173	3,6914	3,6914	2,2173
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6081	0,6081	0,6081	0,6081
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	-0,0001	-0,0001
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,2112	2,2112	2,2112	2,2112

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2021 - 31.07.2022
17.10.2022
AT0000828553

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6081	0,6081	0,6081	0,6081
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,6081	0,6081	0,6081	0,6081
12.9 Auf bereits abgezählte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Alpen Privatbank Ausgev 01.08.2021 - 31.07.2022

Ausschüttung/Auszahlung:

17.10.2022

ISIN:

AT0000828553

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0036	0,0036	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0064	0,0064	0,0000	0,0000

15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.08.2021 - 31.07.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 17.10.2022
ISIN: AT0000A1ZH63

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,7301	3,7301	3,7301	3,7301
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,4896			1,4896
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,2343	3,7239	3,7239	2,2343
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,2343	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,7239	3,7239	2,2343
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,2343
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,2343	3,7239	3,7239	2,2343
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,7301	3,7301	3,7301	3,7301
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2021 - 31.07.2022
17.10.2022
AT0000A1ZH63

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,2405	3,7301	3,7301	2,2405
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	-0,0001	-0,0001
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,2343	2,2343	2,2343	2,2343

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2021 - 31.07.2022
17.10.2022
AT0000A1ZH63

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6144	0,6144	0,6144	0,6144
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,6144	0,6144	0,6144	0,6144
12.9 Auf bereits abgezählte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2021 - 31.07.2022
17.10.2022
AT0000A1ZH63

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0037	0,0037	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0064	0,0064	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Alpen Privatbank Ausgewogene Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt in in- und ausländische Aktien bzw. Aktienfonds (max. 60 % des Fondsvermögens) und Anleihen bzw. Anleihenfonds (max. 75 % des Fondsvermögens).

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die

Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %**. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX

5.14. USA:

NYSE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE
Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex-
change (BOX)